



Rollenprofil 'Archäologe' Österreich

Titel	Rollenprofil 'Archäologe' in Österreich
Autor(en)	PD Dr. Raimund KARL FSA FSAscot Mifa
Abgeleitet von	keine
Entstehungsdatum	28/1/2008
Revisor(en)	keine
Datum der letzten Revision	5/2/2008
Version	2
Status	Finalisiert
Zusammenfassung der Änderungen	Rechtschreibkorrekturen
Distribution	keine
Notwendige Handlungen	keine
Dateiname / Ort	keiner
Genehmigung	Nicht erforderlich

'Archäologen'

In Österreich ist üblicherweise das Definitionskriterium dafür, dass jemand offiziell als Archäologe betrachtet werden kann, die Tatsache, dass diese Person einen Studienabschluss in einem archäologischen Studienfach hat. Obgleich die Berufsbezeichnung 'Archäologe' im österreichischen Recht nicht ausdrücklich definiert wird, wird im § 11 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz vorgegeben, dass das Bundesdenkmalamt Genehmigungen zur "Nachsuche zum Zweck der Auffindung oder Untersuchung archäologischer Bodendenkmale" nur an natürliche Personen vergeben darf, die über einen Studienabschluss in einer fachlich einschlägigen Studienrichtung verfügen. Der österreichische Gesetzgeber geht also implizit davon aus, dass ein Archäologe über einen facheinschlägigen Studienabschluss verfügt.

In Österreich werden zur Zeit als archäologische Studienfächer primär Ur- und Frühgeschichte und Klassische Archäologie angeboten. Studiengänge in einem oder beiden dieser Fächer werden gegenwärtig von den Universitäten Wien, Innsbruck, Salzburg und Granz angeboten. Zusätzlich bietet die Universität noch eine Reihe weiterer Studienfächer an, die archäologische Komponenten aufweisen (z.B. Ägyptologie, Orientalistik, Keltologie), wobei allerdings ungeklärt ist, ob Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge von öffentlichen Stellen als 'Archäologen' anerkannt würden und Grabungsgenehmigungen erteilt bekommen würden.

Österreich stellt sein Studiensystem gerade auf die Bologna-Studienarchitektur um. Bisher war der Studienabschluss, der benötigt wurde, um als 'Archäologe' zu gelten, der vierjährige Mag.phil., der erste Studienabschluss im alten vor-Bologna Studiensystem. Ob der dreijährige Baccalaureus (BA) von offiziellen Einrichtungen als ausreichender Studienabschluss zur Erteilung einer Grabungsgenehmigung angesehen wird, ist bisher noch ungeklärt. In einer Wortmeldung bei der Sicherheitstagung in Salzburg 2006 hat die Leiterin der Abteilung Bodendenkmale des österreichischen Bundesdenkmalamt anklingen lassen, daß das BDA voraussichtlich den BA nicht

als ausreichenden Studienabschluss anerkennen würde, aber dies wurde bisher nicht offiziell bestätigt.

'Mitarbeiter'

Alle sonstigen im Bereich der Archäologie arbeitenden Personen werden gewöhnlich mit dem generischen Begriff 'Mitarbeiter' bezeichnet. Darin eingeschlossen sind sowohl Akademiker mit Abschlüssen in nicht archäologischen Studienrichtungen als auch Personen mit technischen Qualifikationen (z.B. Konservatoren, technische Zeichner, EDV-Techniker), Absolventen von Lehrberufen (z.B. Photographen, Handwerker), Hilfsarbeiter und Freiwillige. Vor allem im Bereich der Feldarchäologie aber auch allgemein wird der Begriff 'Mitarbeiter' auch für Personen mit einem Abschluss in einer archäologischen Studienrichtung benutzt, die nicht für die Leitung einer Grabung oder sonstigen Untersuchung verantwortlich sind.

Akademiker mit nicht archäologischen Studienabschlüssen

Akademiker mit einem Studienabschluss in nicht archäologischen Studienrichtungen werden gewöhnlich entweder in dauerhaften oder zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen angestellt oder arbeiten als Konsultanten. Sie werden gewöhnlich mit ihrer fachspezifischen Berufsbezeichnung bezeichnet (z.B. Biologe, Zoologe, Physiker, etc.), selbst wenn sie ganz normal an Feldforschungsprojekten mitarbeiten.

Paläontologen und Anthropologen haben in der Vergangenheit gelegentlich Grabungsgenehmigungen für Grabungen erteilt bekommen, bei denen der erwartete Fundanfall primär in den Wirkungsbereich dieser Fachwissenschaftler fällt (z.B. Höhlengrabungen, bei denen der erwartete Fundanfall primär paläozoologische Überreste sind, Grabungen auf neuzeitlichen Friedhöfen). Unbeachtlich dessen werden auch Akademiker, die Studienabschlüsse in diesen Studienrichtungen aufweisen, gewöhnlich nicht als Archäologen, sondern eben als Fachwissenschaftler in ihren jeweiligen Fachbereichen betrachtet, deren Forschungsgebiete sich mit dem Forschungsgebiet der Archäologie teilweise decken.

Qualifizierte Arbeitskräfte

Mitarbeiter mit technischen oder handwerklichen Qualifikationen werden gewöhnlich in dauerhaften oder zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen angestellt und gelegentlich auch als Konsultanten herangezogen. Dauerhaft in der Archäologie beschäftigte qualifizierte Arbeitskräfte sind selten und meist entweder Konservatoren oder Fotografen. Qualifizierte Arbeitskräfte, wenn sie nicht mit dem generischen Begriff 'Mitarbeiter' bezeichnet werden, werden gewöhnlich mit ihrer jeweiligen Berufsbezeichnung (z.B. Fotograf, Zimmermann) oder mit generischen Begriffen für ihren Berufsstand (z.B. Techniker, Handwerker) bezeichnet.

Hilfsarbeiter

Arbeitskräfte ohne höhere Berufsqualifikationen oder mit ausschließlich nur Mittelschulabschluss (Matura) werden gewöhnlich als Hilfsarbeiter betrachtet. Diese stellen einen variabel großen Anteil der archäologischen Arbeitskräfte in Österreich dar und werden nahezu ausschließlich in kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen angestellt. Viele in der Archäologie beschäftigte Hilfsarbeiter sind entweder Langzeitarbeitslose in Reintegrationsprogrammen, die in Zusammenarbeit von archäologischen Arbeitgebern und dem Arbeitsmarktservice betreut werden, oder Arbeitskräfte, die von Gemeinden oder anderen interessierten Institutionen als 'Naturalleistungen' zur Unterstützung von archäologischen Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden. Gelegentlich sind auch Strafgefangene als Hilfsarbeiter auf archäologischen Ausgrabungen zum Einsatz gekommen. Üblicherweise werden derartige Arbeitskräfte entweder mit Begriffen wie 'Ausgräber' oder dem einfachen generischen Begriff 'Arbeiter' bezeichnet.

Einige Hilfsarbeiter arbeiten bereits seit langer Zeit mehr oder minder regelmäßig im Bereich der Archäologie, besonders im Bereich archäologischer Ausgrabungen. Bei einigen davon handelt es sich um Studienabbrecher. Andere kamen mit besonderen Fähigkeiten zu archäologischen Arbeiten

oder haben diese im Lauf ihrer Tätigkeit im Bereich der Archäologie entwickelt. Derartige 'praktische' Qualifikationen als Resultat von (manchmal langjähriger) Berufserfahrung werden nicht offiziell anerkannt. Informelle Anerkennung zeigt sich gewöhnlich daran, dass 'Archäologen' derartige Hilfsarbeiter immer wieder für ihre eigenen Projekte anstellen oder solchen Hilfsarbeitern in seltenen Fällen sogar längerfristige oder dauerhafte Anstellungen gegeben haben, oder aber durch persönliche (und gewöhnlich mündliche) Weiterempfehlung an Kolleginnen und Kollegen.

Studentinnen und Studenten vor dem ersten Studienabschluss

Studentinnen und Studenten, die zwar ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, aber bereits die vorgeschriebenen Lehrgrabungen absolviert haben oder wenigstens ausgiebige praktische Erfahrung in der Feldforschung gesammelt haben, werden gewöhnlich als 'qualifizierte' archäologische Arbeitskräfte betrachtet. Nachdem das Universitätsstudium in Österreich bisher weitgehend zwanglos war kann diese Phase in einer archäologischen Karriere durchaus mehrere Jahre, in Ausnahmefällen sogar mehrere Jahrzehnte dauern.

In der Praxis sind solche 'erfahrenen' Studentinnen und Studenten die Mehrheit der archäologischen Arbeitskräfte im Feld, und können dabei auf Grabungen und bei anderen Feldforschungsprojekten beachtliche Verantwortungen übertragen bekommen. Abhängig von ihren praktischen Erfahrungen (neuerlich hauptsächlich durch mündliche Empfehlung bestimmt) können derartige Studentinnen und Studenten von einfacher Grabungsarbeit bis zur effektiven Grabungsleitung alle Aufgaben auf Grabungen übertragen bekommen. Im letztgenannten Fall ist der 'offizielle' Grabungsleiter bzw. Projektleiter dann oft nur sehr selten auf der Grabung zu Besuch, um sich über den Fortgang der Arbeit zu informieren. In Ausnahmefällen haben besonders erfahrene Studentinnen und Studenten Grabungsgenehmigungen vom Bundesdenkmalamt erhalten oder wurden vom BDA direkt mit der Durchführung von Grabungen betraut.